(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 22. Sonnabend, den 27. Januar 1900.

Deutscher Reichstag.

135. Sitzung vom 25. Januar 1900.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Nieberding. Präsident Graf v. Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches (lex Heinze) in Verbindung mit den entsprechenden Anträgen Prinz Arenberg und Genossen und Freiherr v. Stumm, auf Grund des Kommissionsberichtes.

Abg. de Witt (Ctr.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission. § 180 der Kommissionsbeschlüsse setzt für die Kuppelei fest Gefängnißstrafe nicht unter einem Monat, Zulässigkeit von gleichzeitiger Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark und Zulassung mildernder Umstände. § 180 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 181 hat die Kommission unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Dieselbe bestimmt, daß Kuppelei, auch wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen ist, wenn 1) hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, um der Unzucht Vorschub zu leisten, oder wenn 2) der Schuldige zu der verkuppelten Person in nahem Verhältniß steht (Ehemann, Eltern, Vormund, Geistliche, Lehrer); auch hier kann neben der Zuchthausstrafe auf Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark erkannt werden; auch hier können mildernde Umstände angenommen werden, es tritt dann Gefängniß ein, daneben ev. Geldstrafe bis 3000 Mark.

Hierzu liegt vor ein Antrag Himburg, der mildernde Umstände nur da zulassen will, wo es sich um die Verkuppelung Verlobter handelt; ferner ein Antrag Albrecht, der § 181 Abs. 1 so fassen will, daß Zuchthausstrafe eintritt im Fall des nahen Verhältnisses des Schuldigen zu der verkuppelten Person, wenn dabei aus Eigennutz gehandelt wurde, oder auf den Willen der zu verkuppelnden Person zur Vornahme oder Duldung der unzüchtigen Handlung eingewirkt ist. Im Fall der Ablehnung des Antrags soll im § 181 Ziffer 2 der Fall „Ehemann" gestrichen werden. Endlich soll als neuer Absatz hinzugefügt werden: Als Kuppelei ist die Duldung eines geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht zu erachten.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe hat den Saal betreten.

Abg. Himburg (kons.) vertritt seinen Antrag. Der hohe Begriff der Ehe dürfe nicht herabgezogen werden.

Abg. Stadthagen (Soz.): Es sei bedenklich, gerade im Falle der Kuppelei des Ehemanns überall Zuchthaus eintreten zu lassen. Das entspreche nicht der im B. G. B. eingetretenen Verschärfung der Schwierigkeit der Scheidung. Nach einer oberflächlichen Statistik für Berlin sind 30 Procent aller ehelichen Kinder in den ersten 6 Monaten der Ehe geboren. Es sei eine Ueberhebung, hier von Unsittlichkeit zu reden. Die Herren vom Reichsgericht könnten nicht allein darüber bestimmen, was Sittlichkeit sei.

Abg. Himburg (kons.) bittet zur Vermeidung von Mißverständnissen in seinem Antrag zu setzen „miteinander Verlobte". (Schallende Heiterkeit, auch auf den Tribünen.)

Geh. Ober-Reg.-Rath v. Tischendorf bekämpft die vorliegenden Anträge.

Abg. Roeren (Ctr.) bittet die vorliegenden Anträge, die ja in der Kommission genügend erörtert seien, abzulehnen. Gegen den Antrag Himburg insbesondere spreche der Umstand, daß der Ausdruck „Verlobte" zu unbestimmt sei.

Abg. Stöcker (b. k. Fr.): Noch gebe es viele Ehen, die in schamloser Weise zum Zweck gemeiner Prostitution geschlossen werden, dagegen könne keine Strafe hart genug sein. Wollen die Sozialdemokraten die Verantwortung für die Verwirrung der Gewissen tragen, die entstände, wenn das Gesetz Unzucht zwischen Verlobten und die Förderung derselben durch die Eltern straflos ließe?

Abg. Bebel (Soz.): Der sozialdemokratische Antrag stehe auf dem Boden strengster Gerechtigkeit. Der Fall „Ehemann" werde durch § 181 genügend getroffen. Sollte aber dieser § 181 streng angewendet werden, dann würde man sich wundern, was für eine „vornehme Gesellschaft" die Zuchthäuser bevölkern würde. Der Antrag Albrecht sage nicht, daß die betreffenden Fälle erlaubt seien, sondern nur, daß sie nicht als schwere Kuppelei zu bestrafen seien. Die katholische, wie die protestantische Geistlichkeit hätten Jahrhunderte lang den geschlechtlichen Verkehr zwischen Verlobten ohne Erfolg bekämpft; das beweise, daß die Fassung der Vorlage nicht den Anschauungen weiter Kreise der Bevölkerung entspreche. Was sollte eine Berliner Bourgeoisfrau anfangen, wenn es infolge des § 181 keine Spreewälder Ammen mehr gäbe?

Wirklicher Geh. Rath v. Lenthe: Die Regierungsvorlage kehre mit der Ausdehnung der qualificirten Kuppelei auf das Verhältniß des Ehemannes zur Ehefrau nur zu dem Standpunkt des alten gemeinen deutschen Strafrechts zurück. Die schwere Kuppelei könne nur vorsätzlich begangen werden, nicht durch Unterlassung oder durch Fahrlässigkeit. Die Aussicht, daß durch § 181 auch höhere Gesellschaftsklassen getroffen werden könnten, dürfe uns nicht davon abhalten, eine solche gesetzliche Bestimmung zu erlassen.

Abg. Stockmann (Rp.) erklärt, daß seine Fraktion für die unveränderte Regierungsvorlage stimmen werde.

Die Anträge Albrecht werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines großen Theils der Freisinnigen abgelehnt, ebenso der Antrag Himburg gegen die Stimmen der Konservativen.

§ 181 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

Die Kommission fügt mit der Vorlage hinter § 181 einen § 181a ein, der Zuhälter mit Gefängniß nicht unter einem Monat bedroht. Der Zuhälter, welcher Ehemann der Frauensperson ist, oder dieselbe durch Gewalt oder Drohung zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes anhält, wird mit Gefängniß nicht unter einem Jahre bestraft. Ein Antrag Albrecht (Soz.) und Gen. will diesen Paragraphen streichen, eventuell den Begriff des Zuhälters enger fassen. Ein Antrag Himburg (kons.) und Gen. will den qualifizirten Zuhälter mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestrafen.

Unter Ablehnung der Anträge wird die Kommissionsfassung des § 181a angenommen.

§ 181b der Regierungsvorlage schließt die Bestrafung wegen Vermiethung von Wohnungen an gewerbsmäßig Unzucht treibende Frauenspersonen aus. Die Kommission hat diesen Paragraphen abgelehnt.

Die Abgg. Beckh-Coburg, Bargmann und Dr. Müller-Meiningen beantragen, die Regierungsvorlage, eventuell mit einer redaktionellen Aenderung, wiederherzustellen. Ein Antrag Albrecht und Gen. fügt dem vorigen Antrag noch die Bestimmung hinzu, daß die Polizei nicht berechtigt sein soll, gewerbsmäßig Unzucht treibende Personen in bestimmte Stadttheile oder Wohnungen zu verweisen.

Abg. Beckh-Coburg (fr. Vp.) begründet seinen Antrag der nothwendig sei, wenn man nicht jene Personen obdachlos machen oder in öffentliche Häuser treiben will. Läßt man überhaupt das unzüchtige Gewerbe zu, so erfordere Recht und Billigkeit, daß men denjenigen, der den betreffenden Personen Wohnungen vermiethet, nicht wegen Kuppelei bestraft. Die früheren Versuche, die Prostitution auszurotten, seien ausnahmslos fehlgeschlagen.

Abg. Henning (kons.) weist auf die Beziehungen zwischen Prostitution und Verbrechen hin. Durch die Anträge werde die Prostitution gewissermassen legalisirt. Die Folge wäre, daß ein Hauswirth nicht mehr von den übrigen Miethern gezwungen werden könnte, Prostituirte auszuweisen. Das Haus möge dem Kommissionsbeschluß beitreten.

Abg. Nieber (natl.) fürchtet, daß durch die Streichung des § 181 b die Prostitution auf die Straße gedrängt werden würde. Die Bedenken des Vorredners gegen § 181 b seien unbegründet.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die verbündeten Regierungen stehen nach wie vor auf dem Standpunkte der Regierungsvorlage. Es sind wesentlich Schreckbilder, die entworfen werden, um die Vorlage als bedenklich erscheinen zu lassen. Die Behauptung, § 181 b werde zur Kasernirung der Prostituirten führen, ist unbewiesen. Unverständlich ist, wie man behaupten kann, die Vorlage müsse die Ausbeutung der Prostituirten zur Folge haben. Auch die übrigen gegen die Vorlage vorgebrachten Bedenken erscheinen unbegründet. § 181 b bezweckt nichts Anderes, als den Prostituirten die Möglichkeit zu geben, ein menschenwürdiges Obdach zu finden. Man kann sie doch nicht auf die Straße setzen! Die rigorose Rechtsprechung des Reichsgerichts in dieser Frage muß mehr und mehr zu unhaltbaren Zuständen führen und deutet auf die Nothwendigkeit des § 181 b hin. Wir bitten daher, den Antrag Beckh und Genossen zum Beschluß zu erheben.

Die weitere Berathung wird vertagt auf Freitag 1 Uhr.

(Schluß 7 Uhr.)

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 26. Januar.

§ [Coppernicusverein.] Im wissenschaftlichen Theile der Sitzung des Vereins am Montag, den 15. Januar d. J., sprach — wie wir schon kurz mittheilten — Herr Kreisschulinspektor Professor Dr. Witte über „Goethe als Denker und Forscher." Einleitend erinnerte Redner daran, daß der Coppernicusverein, indem er nochmals im Laufe des zu Ende gehenden Vereinsjahres — der Vortragende selber hatte ja schon am 19. Februar v. J. über „Erziehungsweisheit in und aus Goethe" gesprochen — einen Vortrag unserem größten Dichter widme, er dadurch nachträglich auch seinerseits im Sinne der Feier des 150. Geburtstages desselben das Andenken Goethe's ehren wolle. Sowohl im Hinblick auf die Aufgaben und Bestrebungen des Vereins als auch Angesichts der gewaltigen Bedeutung der geistigen Arbeit des Dichters für die Wissenschaft, liege es nahe, diesen als Denker und Forscher zu betrachten und näher kennen zu lernen. Allein „Goethe als Denker und Forscher" ist ein Vorwurf, der im Rahmen eines einzigen Vortragsabends sich in keiner Weise auch nur irgendwie annähernd bewältigen läßt. Der Vortragende beschränkte sich daher darauf darzulegen, eine wie große und bedeutsame Arbeit der zu leisten habe, welcher Goethe in der angegebenen Richtung behandeln wolle. In diesem Sinne sein Vorhaben begrenzend, bezeichnete er den Gegenstand seines Vortrages eben mit den Worten: „Goethe als Denker und Forscher, eine wissenschaftliche Aufgabe." — Ja, diese Begrenzung ist nach dem Vortragenden nicht nur der zugemessenen Zeit halber, sondern auch sachlich begründet. Ist doch jene Aufgabe in wissenschaftlicher Weise weder dem Verfahren noch dem Umfange nach bisher schon gelöst. Trotz der unermeßlichen Fülle der Schriftwerke über den Dichter ist sie so schwierig, daß sie bisher noch gar nicht hat gelöst werden können. Nicht zum Wenigsten steht ihre Lösung bis zur Stunde schon deshalb aus, weil es noch gar keine, allen berechtigten Ansprüchen völlig genügende Gesammtdarstellung von Goethe's Leben giebt. (Bielschoßky's vortrefflichem Werk fehlt noch immer der 2. Band.) Ohne solche Darstellung gebricht es aber an einer der wichtigsten Vorbedingungen für eine wissenschaftlich zureichende Behandlung von Goethe's Denken und Forschen. — Jede Erscheinung wird wissenschaftlich nur aus ihren Ursachen, aus ihrem Werden und Entstehen begriffen. Dasselbe gilt von den geistigen Leistungen eines Menschen, vor allem von denen eines gewaltigen Mannes. Nur wer Goethe's Leben in seinem Verlaufe bis ins Einzelne übersehen kann, vermag daher auch die Stellungnahme sowie die Ansichten und Gedanken, vollends die eigenen Erfindungen und Entdeckungen hinreichend zu erklären, zu verstehen und zu würdigen, die den Inhalt von Goethe's Denken und Forschen ausmachen. So ist z. B. Goethe's wie auch Schiller's Verhältniß zur Philosophie nur für den völlig verständlich, der da weiß, wie tiefgehend und welcher Art überhaupt der Einfluß der verschiedenen philosophischen Strömungen des 18. Jahrhunderts auf unsere beiden größten Dichter war und durch welche persönlichen Beziehungen derselbe vermittelt wurde. Wer von Schiller's Freundschaft mit dem Vater Theodor Körner's oder seinem Verhältniß zum Kantianer K. Leonhard Reinhold keine deutliche Vorstellung hat, wer nicht Goethe's Verkehr mit Fr. Hr. Jacobi und mit Joh. Gottfr. Herder, wer nicht im Einzelnen die Umstände der ersten näheren Bekanntschaft Goethe's mit Schiller und dergl. kennt, ist außer Stande, den Einfluß Kant's auf beide Dichter, den Spinoza's auf Goethe zu begreifen. — Aehnlich sind für die übrigen Seiten von Goethe's wissenschaftlichen Bestrebungen persönliche und sonstige Einwirkungen von Menschen, Umständen, und Zeitströmungen überaus wichtig. Dabei ist auch je nach Art der Gegenwirkung der beiden Dichter gegen diese fremden Einwirkungen die Tragweite und Gestalt des Einflusses fremden Geisteslebens auf das eigene höchst verschieden. Goethe ist, wie Redner des Näheren ausführte, Philosoph, ja überhaupt ein wissenschaftlicher Denker nicht neben und trotzdem, was er in seinem persönlichen sowie in seinem dichterischen und übrigen Geistesleben ist, sondern er erscheint als ein solcher in diesem. Bei Schiller indeß geht es nicht bloß an, sondern es wird sogar gefordert, ihn als Philosophen in relativer Selbständigkeit zu betrachten. — In solchem Sinne ist als erste Forderung an eine Behandlung von Goethe als Denker und Forscher der Anspruch zu erheben, diese Darstellung zu begründen auf eine genaue Kenntniß seines Lebensganges und der geistigen Entwickelung des Mannes; zugleich aber ist schon nach dem Angedeuteten eine zweite und dritte Forderung zu stellen. Denn einmal ist es 2) nothwendig, die wissenschaftlichen Bestrebungen des Dichters im Hinblick auf all' die zahlreichen und vielseitigen persönlichen Beziehungen und Anregungen des großen Mannes sowie jederzeit noch dazu im Zusammenhange mit seinem dichterischen und sonstigen Leben zu ergründen. Sodann aber ist es auch 3) geboten, diese Bestrebungen in ihrer ganzen großartigen Vielseitigkeit und der Fülle ihres Reichthums zu erfassen. Auf Goethe's wissenschaftliches Denken wirkten sogar persönlich eben nicht bloß bedeutende Vertreter der Philosophie ein, sondern auch berühmte Fachgelehrte noch vieler anderer Wissenschaften. Er ist aber noch dazu in seinen eigenen wissenschaftlichen Arbeiten schöpferisch auf höchst vielseitige Weise. Nicht nur als Denker und Weltweiser, sondern überdies als religiöser Schriftsteller, als Kritiker, Aesthetiker, als Geschichts- und Alterthumsforscher, als Philologe und Pädagoge und vollends als Naturforscher tritt er uns mit eigenen Leistungen entgegen. Auch liegen nicht bloß einzelne, sondern viele und verschiedenartige Arbeiten von ihm auf jedem dieser Gebiete vor. — Redner gruppirte nach diesen verschiedenen Gebieten sowohl die eigenen Schriften, Abhandluugen und Aufsätze Goethe's als auch die wichtigsten Werke über letzteren. Er gab hinsichtlich dieser eine geordnete Uebersicht über mehr denn hundert Erscheinungen, wies auch auf die Wichtigkeit und den Umfang der Goethe-Jahrbücher und des Weimarer Goethe-Archivs hin. — Zu den schon genannten drei Anforderungen an die Lösung der Aufgabe „Goethe als Denker und Forscher" treten jedoch noch drei weitere hinzu. Handelt es sich doch 4) darum, das Verhältniß des Dichters zu gewissen großen geschichtlichen Epochen und zu großen Vertretern derselben, sowie zu hervorragenden Strömungen und Denkrichtungen oft sehr entlegener Zeiten genau zu erfassen, — ferner 5) darum, seine eigenen Aussprüche über die Bedeutung und Verfahrungsweisen der verschiedenen Wissens- und Forschungsgebiete zu sammeln und zu würdigen, — und es ist endlich 6) geboten, die unermeßliche Litteratur, die für alle diese Punkte in Betracht kommt, sorgfältig zu sichten, sowie mit vorsichtiger Auswahl und scharfer Prüfung ihres Inhalts zu benutzen. — Was jene vierte Forderung angeht, so ist beispielsweise für Goethes Stellung zu allen Wissenszweigen und auch für seine Dichtung sein Verhältniß zum klassischen Alterthum, für seine Aesthetik, Kritik und Philologie eben dieses sowie das zum Mittelalter und zur Gothik wichtig. Für seine Philosophie ist nicht minder bedeutsam das zu Giordano Bruno, zu Spinoza, zur Aufklärungsphilosophie; für seine religiöse Anschauung ist besonders erheblich sein Verhältniß zu Bayle, zu den Encyclopädisten, zu den Herrenhutern, vor allem sein Verhältnis zum biblischen Christenthum und zur kritisch-theologischen Bibelkritik des Rationalismus und Deismus, für seine Pädagogik sein Verhältniß zum Philanthropinismus, zu Rousseau u. A. — Und über alle diese Punkte hat der Dichter sich selber ausführlich ausgesprochen. — Da er, der stets nach „Mehr Licht!" Strebende, alles, woran er Antheil uahm und was er that, mit ernstestem Nachdenken begleitete, so übte er auch jede wissenschaftliche Thätigkeit mit durchleuchtetstem Selbstbewußtsein aus. Daher finden sich tausendfältig in seinen Dichtungen, in seinen sonstigen Prosaschriften und vollends in seinen wissenschaftlichen Arbeiten selber die bedeutungsvollsten Aussprüche über den Werth und die Natur der verschiedenen Wissensfächer, ihrer Ziele und Verfahrungsweisen. Es ist daher eine überaus lohnende und anziehende Aufgabe, die fünfte Forderung zu erfüllen. Die in der sechsten liegenden Ansprüche zu befriedigen ist aber schon im Hinblick auf die Verirrungen der sogenannten „Goethephilologie" unerläßlich. Der Vortragende rügte deren Auswüchse scharf, wesentlich in Anlehnung an den schon von Vilmar vor etwa 30 Jahren ausgesprochenen Tadel, der manchen heutigen Erscheinungen gegenüber noch viel berechtigter sein würde als damals. — Der Vortragende zollte jedoch andererseits der in angemessenen Grenzen sich bewegenden Goethe-Philologie vollste Anerkennung und legte sogar des Näheren dar, was sie für Goethe's Philosophie bedeute. Dies führte ihn dazu, in Bezug auf letztere Wissenschaft auch sachlich den Ertrag und Werth von Goethe's Denken nach seinen Hauptergebnissen in einzelnen wichtigeren Punkten zu beleuchten, sein Verhältniß zu Spinoza einerseits und zu Kant andererseits näher zu bestimmen, sowie die Art der eigenen Ueberzeugungen Goethe's zu kennzeichnen, durch die der Dichter sich auch noch von dem Königsberger Denker bedeutsam unterschied. Es tritt diese Sebstständigkeit besonders in der Stellung hervor, welche Goethe zu der stets ihn am meisten beschäftigenden Wissenschaft, zur Naturwissenschaft, einnahm, und bei der Methode, welche er in dieser anwandte und befolgte. Die wichtigsten Arbeiten und Entdeckungen auf diesem Gebiete, Goethe's durch Kant's Gedanken und Specifikation der Natur vermittelte Erkenntniß des einheitlichen

Ursprungs aller organischen Naturwesen, ihrer Arten und Gattungen, seine Entdeckung des Zwischenkiefers beim Menschen sowie seine bedeutsamen anatomischen Einsichten überhaupt, und seine Abhandlungen zur Farbenlehre wurden dabei in ihren Hauptergebnissen berührt, und es wurde auch auf einige einzelne Punkte dieser Untersuchungen wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung näher eingegangen. Als besonders bezeichnend für Goethe's Stellung zur Philosophie und zugleich zur Naturforschung wurden folgende Sätze und Aussprüche des Dichters angeführt: 1) „Es ist ein grenzenloses Verdienst unseres alten Kant um die Welt, und ich darf auch sagen, um mich, daß er in seiner „Kritik der Urtheilskraft" Kunst und Natur nebeneinander gestellt und Beiden das Recht zugesteht, aus großen Principien zwecklos zu handeln. So hat mich Spinoza früher schon in dem Haß gegen die absurden Endursachen beglaubigt. Natur und Kunst sind zu groß, um auf Zwecke auszugehen und habens auch nicht nöthig, denn Bezüge giebt es überall und Bezüge sind das Leben." (im Brief an Zelter vom 30. Januar 1830.) 2) ein Ausspruch, in welchem Goethe auf höchst bezeichnende Weise sich gegen das Antigeniale der Methode Bacon's und jeder rein empiristischen Denk- und Verfahrungsweise wendet, nämlich die nachstehenden Sätze in den „Zugaben" zur „Farbenlehre": „Wenn ein tüchtiger Mann eine wesentliche Thatsache geistreich, tiefsinnig auffaßt, das in ihr geoffenbarte Gesetz erblickt und festhält, so ist das mehr werth, einflußreicher, umfassender, als wenn ein übernüchterner Arbeiter sich methodisch Jahre lang mit unzähligen, zerstreuten, minder wesentlichen Thatsachen abmüht, ohne eine derselben bis auf den ihr inne wohnenden Gedanken, bis auf das Wesen ihres Daseins zu durchschauen. Man denke, welch Licht dem Galilei beim Anblick eines schwingenden Kronleuchters aufging: ein Beweis, daß dem Genie ein Fall für tausende gilt. Alles in der Wissenschaft kommt an auf das, was man ein Aperçu nennt, ein Gewahrwerden dessen, was eigentlich den Erscheinungen zu Grunde liegt." Darum kann es uns nicht wundern, wenn Goethe nach einem gegen Eckermann (Briefwechsel mit diesem, Band II, S. 72) gethanen Ausspruche der Ansicht war, daß, wie der Kant eine Kritik der Vernunft geschrieben habe, so auch eine Kritik der Sinne nothwendig sei. Als einem so kritisch gestimmten Forscher auf dem Gebiete der Sinnesphysiologie genügte Goethe die Newton'sche Erklärung der Farbenentstehung nur zum Theil. Denn diese erklärt nur die mechanischen Bedingungen der Farbenerscheinung, aber gar nicht die psychischen Ursachen des Phänomens und sogar die physiologischen nicht vollständig. Nicht bloß der Lichteindruck auf das Auge, sondern auch die im Bewußtsein entstandene Farbenempfindung bedarf der Erklärung. Kein Geringerer als Arthur Schopenhauer war es, der in seiner sachkundigen Abhandlung „über das Sehen und die Farben" Goethe den einseitig empiristischen Naturforschern gegenüber mit Erfolg zu Hilfe kam. Aber den einseitigen Subjektivismus des berühmten Pessimisten lehnte Goethe ab. Schopenhauer erzählte seinem Freunde und Biographen Fraunstädt darüber Folgendes: „Dieser Goethe war so ganz Realist, daß es ihm durchaus nicht zu Sinnen wollte, daß die Objekte als solche nur da seien, insofern sie von dem erkennenden Subjekt vorgestellt werden. Was, sagte er mir einst, mit seinen Jupiteraugen mich anblickend: „Das Licht sollte nur da sein, sofern Sie es sähen? Nein, Sie wären nicht da, wenn das Licht Sie nicht sähe." Goethe verkannte also die objektive und reale Grundlage des geistigen Lebens selber nicht, und so ermäßigte er Schopenhauers subjektivistischen Idealismus zu einem kritischen Realismus. Eben deshalb verfiel er auch nicht dem Pessimismus desselben, sondern er wies ihn weit von sich und schrieb deshalb schon dem jugendlichen Schopenhauer ins Stammbuch: „Willst Du Dich Deines Werthes freu'n, so mußt der Welt Du Werth verleih'n". Und ist auch sein Faust die herrlichste Verwerthung des Weltschmerzes in der Dichtung, so ist sie doch selber kein Erzeugniß der krankhaften Weltschmerzdichtung. — Der Vortragende führte als bezeichnend für die Denkweise, bis zu welcher Goethe's naturwissenschaftliche wie philosophische und religiöse Weltanschauung ausgereift sei, die Verse an, die mit der begeistertem Empfinden gethane Ausspruch enthält, in welchem er folgendermaßen alle Einzeleindrücke zusammenfaßt:

„Wenn im Unendlichen dasselbe
„Sich wiederholend ewig fließt,
„Das tausendfältige Gewölbe
„Sich kräftig in einanderschließt:
„Strömt Lebenslust aus allen Dingen,
„Dem kleinsten wie dem größten Stern,
„Und alles Drängen, alles Ringen
„Ist ew'ge Ruh in Gott dem Herrn."

Der Vortragende schloß mit den Worten: Was Bismarck für die deutsche Weltpolitik bedeutet hat — hoffentlich nicht vorübergehend — das bedeutet Goethe schon jetzt zweifellos dauernd für die deutsche Litteratur und Kultur. Er ist der gewaltige Bismarck der deutschen Litteratur, der gewaltige erste Vertreter und Schöpfer des überragenden Gewichts, sowie der maßgebenden Geltung deutschen Wesens im geistigen Leben der Völker und der Menschheit.

Vermischtes.

Das Telephon Berlin-Paris wird vermuthlich Ende Februar dem Betriebe übergeben werden. Der Postdirektor von Nancy hat sich im Auftrage der französischen Regierung nach Metz begeben, um mit der deutschen Post die letzten Anordnungen zu treffen.

Alle Studenten-Mensuren an den Züricher Hochschulen sollen künftig strafrechtlich verfolgt werden. So hat das Kassationsgericht des Kantons Zürich als oberster Gerichtshof beschlossen.

Ein interessanter Proceß gelangt im New-Yorker Bundesgericht zur Verhandlung. Die Gattin des Kutschers Prunier forderte wegen der Abwendigmachung der Liebe ihres Mannes von der Millionärin Asch 75 000 Doll. Schadenersatz. Die Jury sprach der Klägerin ein Schmerzensgeld von 60 000 M. zu. Frau Asch ist die Erbin eines Tapetenfabrikannten, dessen Nachlaß auf über 8 Mill. M. geschätzt wurde.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Thorner Marktpreise

vom Freitag, 26. Januar.

Der Markt war mit Allem ziemlich gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	13	60	14	20
Roggen	"	12	20	13	20
Gerste	"	11	50	12	20
Hafer	"	11	80	12	40
Stroh (Richt-)	"	3	80	4	—
Heu	"	5	—	6	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	4	80	5	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Sachweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	10
Geräucherter Speck	"	1	40	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	1	60	—	—
Zander	"	1	20	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	—	1	20
Hechte	"	—	80	1	—
Barbine	"	—	—	—	—
Bressen	"	—	70	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	—	—	—	—
Weißfische	"	—	30	—	50
Puten	Stück	4	—	6	—
Gänse	"	—	—	—	—
Enten	Paar	3	50	5	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	80	—	90
Butter	1 Kilo	1	50	2	40
Eier	Schock	3	60	4	40
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	23	—	25
Spiritus	"	1	20	—	—
" (denat.)	"	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—15 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Salat pro Köpfchen 00—00 Pfg. Spinat pro Pfd. 25—30 Pfg., Petersilie pro Pack 10 Pfg., Schnittlauch pro Bund 0—00 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 0 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro Stück 00—00 Pfg., Meerrettig pro Stange 20—25 Pfg., Radieschen pro Bund 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfd. 10—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 20—25 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 4,00—5,00 Mk. schlachtete Enten Stück 3,50—4,50 Mark Hasen Stück 2,50 bis 2,80 M.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 25. Januar 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 745—766 Gr. 139 bis 146 M. bez.
inländisch bunt 708—734 Gr. 131—137 M. bez.
inländisch roth 607—777 Gr. 144—143 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht.
inländisch grobkörnig 684—708 Gr. 129—130 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 644 Gr. $115^1/_2$ M.

Bohnen per Tonne 1000 Kilogr.
inländische 116 M bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 104—112 M. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Winter- 193 M.

Kleie per 50 Klg. Weizen- $4{,}12^1/_2$—420 M. bez.. Roggen- $4{,}32^1/_2$ M. bez.

Der Börsen-Vorstand.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz: stetig. Rendement 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser $9{,}47^1/_2$ Mk. incl. Sack Geld, Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,35—7,40 M. incl. Sack bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 25. Januar 1900.

Weizen 135—143 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 120—129 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—122 Mk. Braugerste 122—132 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—122 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — **Kocherbsen** 135—145 Mk.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern pp für das 4 Vierteljahr des Steuerjahres 1899 sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens

den 15. Februar 1900

unter Vorlegung der Steuerausschreibung an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Vormittags-Dienststunden zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wi darauf aufmerksam, daß der Andrang in der letzten Tagen vorgenannten Termins stets ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 20. Januar 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Vermiethung der Gewölbe Nr. 2, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 im hiesigen Rathhause für die Zeit vom 1. 4. 1900 bis 1. 4. 1903 haben wir einen Bietungstermin auf

Dienstag, den 30. Januar cr.,
Mittags 12 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermiethung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungs-Kaution von 15 Mk. bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 17. Januar 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene Gastwirthschaft „Wieses Kämpe" nebst Garten bisher für jährlich 905 Mark an Herrn Demski verpachtet, soll vom 1. April 1900 ab auf 6 Jahre weiter verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf **Freitag den 2. Februar 1900, Vorm. 9 Uhr** auf dem Oberförsterdienstzimmer im Rathhaus anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden, aber auch vorher im Bureau I. während der Dienststunden eingesehen bezw. von demselben gegen 40 Pf. Schreibgebühren bezogen werden können.

Thorn, den 18. Januar 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Kosten für die im Königlichen Institut für Infektions-Krankheiten in Berlin N. W., Charitestraße Nr. 1 — Station für **Schutz-Impfungen gegen Tollwuth** — zur Behandlung aufzunehmenden Patienten sind vom 1. d. Mts. ab erhöht worden und zwar für jedes Kind unter 12 Jahren auf 2 Mk., für ältere Kinder und erwachsene Personen auf 2,50 Mk. täglich, ebenso ist der einzuzahlende Kostenvorschuß auf 60 bezw. 75 Mk. für die Person erhöht worden.

Weitere Auskunft ist während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat zu erlangen.

Thorn, den 23. Januar 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Ankunft und Abfahrt der Züge in Thorn.

Vom 1. Oktober 1899 ab

Abfahrt von THORN: — *Ankunft in THORN:*

Stadtbahnhof.

Nach Culmsee-(Culm)-Graudenz-Marienburg.

Zug	Zeit	
Personenzug (2.—4. Kl.)	6.20	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.44	Vormitt.
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	2.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.51	Abends.
Personenzug (nur bis Graudenz)	8.16	Abends.

Nach Schönsee-Briesen-Dt. Eylau-Insterburg.

Zug	Zeit	
Personenzug (1.—3. Kl.)	6.44	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.53	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	2.02	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.14	Abends.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.19	Nachts.

Von Marienburg-Graudenz-(Culm)-Culmsee.

Zug	Zeit	
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	7.53	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	11.31	Vormit.
Personenzug (2.—4. Kl.)	3.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.07	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.10	Abends.

Von Insterburg-Dt. Eylau-Briesen-Schönsee.

Zug	Zeit	
Personenzug (1.—4. Kl.)	5.02	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	9.36	Vorm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.25	Vormit.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.26	Nachm.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.19	Nachts.

Hauptbahnhof.

Nach Argenau-Inowrazlaw-Posen.

Zug	Zeit	
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.39	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.49	Mittags.
Personenzug (1.—4. Kl.)	3.28	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.15	Abends.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	11.04	Nachts.

Nach Ottlotschin-Alexandrowo.

Zug	Zeit	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.09	Morgs.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.35	Vorm.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.
Gemischer Zug (1.—4. Kl.)	7.22	Abends.

Nach Bromberg-Schneidemühl-Berlin.

Zug	Zeit	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	5.20	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.18	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.
Personenzug (2—4. Kl.)	5.45	Nachm.
Personenzug (nur b. Brombg.)	7.55	Abds.
Schnellzug (1.—3 Kl.)	11.00	Nachts.

Von Posen-Inowrazlaw-Argenau.

Zug	Zeit	
Schnellzug (1.—3. Kl.)	5.55	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	9.58	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.44	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.45	Abends.
Personenzug (1.—4. Kl.)	10.30	Nachts.

Von Alexandrowo-Ottlottschin.

Zug	Zeit	
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	4.30	Morgs.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	9.44	Vormitt.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	4.56	Nachm.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.09	Nachts.

Von Berlin-Schneidemühl-Bromberg.

Zug	Zeit	
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.03	Morgs.
Personenzug (2.—4 Kl.)	10.25	Vormitt.
Personenzug (nur v. Brombg.)	1.33	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	5.20	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	12.17	Nachts.
Durchgangszug (1.—3. K.)	1.04	Nachts.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.